



WAS IST EINE FORSTBETRIEBSGEMEINSCHAFT?

Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) sind privatrechtliche Zusammenschlüsse von Grundbesitzern, die den Zweck verfolgen, die angeschlossenen Waldflächen und die zur Aufforstung bestimmten Grundstücke besser bewirtschaften zu können. Insbesondere sollen die Nachteile kleinerer Flächen, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses oder anderer Struktur­mängel aufgewogen werden.

Unsere Kirchliche Waldgemeinschaft Anhalts (KWG) wurde bereits 1970 gegründet. Die Anerkennung als FBG (§19 BWaldG) und die Verleihung der Rechtsfähigkeit (§22 BGB) erfolgten 1995 durch die Obere Forstbehörde (Landesverwaltungsamt). Seither ist die KWG ein in der Rechtsform wirtschaftlicher Verein (w.V.).

WELCHE AUFGABEN HAT DIE KWG ANHALTS?

Als Selbsthilfeeinrichtung der Evangelischen Landeskirche Anhalts versetzt die KWG ihre Mitglieder in die Lage, ihre Rolle als Waldeigentümer umfassend wahrzunehmen und eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes durch genossenschaftliche Zusammenarbeit, insbesondere durch folgende Punkte sicherzustellen:

- Beratung, Schulung und Information ihrer Mitglieder
- Holzeinschlag und Verkauf
- Unternehmereinsatz und -abrechnung
- Fördermittelbeantragung und -abrechnung
- Finanzieller Ausgleich nach Schadereignissen
- Externe Beratung und Hilfe (Steuerbüro, Juristen, Behörden, Beförsterung durch Dienstleister)

WIE ARBEITET UNSERE KWG?

Die Flächen werden genossenschaftlich und besitzübergreifend bewirtschaftet. Alle nötigen forstwirtschaftlichen Arbeiten werden auf Grundlage einer Forsteinrichtung und eines jährlichen Wirtschaftsplans getätigt.

Die Mitglieder werden bei der jährlich im Frühjahr stattfindenden Mitgliederversammlung über die Arbeit informiert. Auf der ebenfalls jährlichen Waldbereitung bekommen Interessierte vor Ort einen Einblick in die Tätigkeit der KWG. Die Eigentumsrechte der Kirchengemeinden werden nicht berührt.

WER LEITET DIE KWG?

Wichtigstes Organ der KWG ist die Mitgliederversammlung. Der von ihr auf sechs Jahre gewählte Vorstand führt die laufenden Geschäfte in Zusammenarbeit mit einem forstlichen Dienstleister. Die Führung der Geschäftsunterlagen liegt bei unserer Kassensführerin, die gemeinsam mit einem externen Steuerbüro auch die Jahresrechnung erstellt.

WER KANN MITGLIED WERDEN?

Mitglied in der KWG Anhalts w.V. kann jeder waldbesitzende kirchliche Grundstückseigentümer oder ein solcher mit einer zur Aufforstung bestimmten Fläche werden.

WIE FINANZIERT SICH DIE WALDGEMEINSCHAFT?

Die KWG erhält Geld durch Erlöse aus der Bewirtschaftung sowie durch Fördermittel des Landes. Die Kasse der Waldgemeinschaft wird gemeinsam geführt. Gewinne werden nach dem Flächenanteil der Mitglieder ausgeschüttet. Art und Höhe der Finanzierung werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

WALD - FÜR JEDEN WERTVOLL!

Der Kirchenwald ist ein Teil jahrhundertealten kirchlichen Besitzes, durch den Kirchen und Kirchengemeinden örtlich verwurzelt sind und für den sie Verantwortung tragen. Neben seiner ursprünglichen Zweckbestimmung, kirchliche Arbeit finanziell zu sichern, erfüllt der Kirchenwald eine Vielzahl weiterer Funktionen. Er trägt zur ökologischen Sicherung der Lebensgrundlagen der Menschen sowie zur Stärkung des ländlichen Raumes und damit zur sozialen Verantwortung der Kirche bei.

Den Kirchenwald zu erhalten und zu entwickeln ist ein ganz praktischer Beitrag unserer Kirche zur Bewahrung der Schöpfung. Die KWG setzt sich dafür ein, den Wald zu bewahren und ihn nachhaltig im Hinblick auf seine Bestimmung als Nutz-, Schutz- und Erholungsraum zu bewirtschaften. Zugleich wird in heutigen forstwirtschaftlichen Maßnahmen die besondere ökologische Verantwortung der Kirche für Wald deutlich.





Unsere 22 Mitglieder haben Waldflächen zwischen 0,65 ha und 150 ha Größe auf dem Gebiet der Evangelischen Landeskirche Anhalts. Die Flächen liegen überwiegend im Norden und Osten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie im Landkreis Wittenberg (Fläming und Vorfläming). Aber auch westlich der Elbe gibt es waldbesitzende Kirchengemeinden.

Die rund 440 ha Mitgliedsfläche unterteilen sich in:

- 289 ha Pfarrwald
- 110 ha Kirchenwald
- 4 ha Stiftungswald
- 37 ha Wald der Landeskirche



PEFC™

PEFC0421111/03210000016

Die KWG Anhalts ist einer der ersten Waldbesitzer in Sachsen-Anhalt, die 2001 nach PEFC zertifiziert wurden (www.pefc.de). Wenden Sie sich an uns, wir beantworten Ihre Fragen und beraten Sie gern.

FORSTLICHER DIENSTLEISTER

Andreas Neumann

Am Akazienplatz 6 / 39264 Zerbst OT Pulsforde
Telefon: 03923 / 778390 - Mobil: 0173 / 5603026
E-Mail: baumpflege-anhalt@t-online.de

VORSTAND

Pfr. Martin Bahlmann, Zieko
OKR Christian von Bülow, Dessau-Roßlau
Silvia Beiche, Grimme
Helmut Lisock, Plötzkau
Ralf Wetterau, Preußlitz-Leau

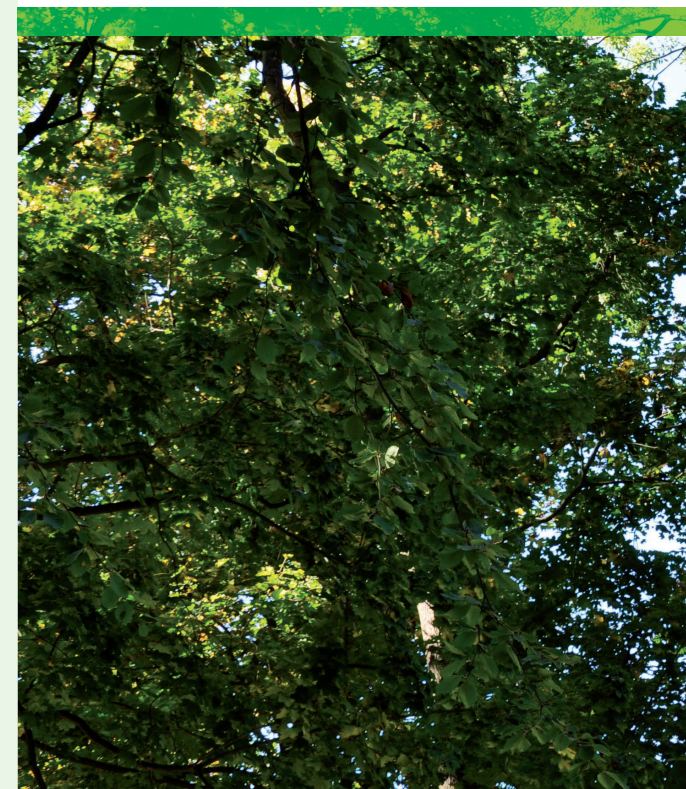
RECHNUNGSPRÜFER

Steuerbüro Benke, Dessau-Roßlau

Infos auch auf www.kirchenwald.de



KIRCHLICHE Waldgemeinschaft w.V.



EVANGELISCHE
Landeskirche Anhalts